

**Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
Östlich des Vaihinger Bahnhofs (Vai 291) im Stadtbezirk
Stuttgart-Vaihingen
(Klarstellungssatzung)**

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Östlich des Vaihinger Bahnhofs im Stadtbezirk Stuttgart-Vaihingen werden festgelegt.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 799/1, 799/2, 799/3, 1050/2, 1067 sowie Teilflächen der Flurstücke 799 und 1046. Maßgebend ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 6. Dezember 2022. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.